

# Antrag

des

Abgeordneten Johann Gürtler und Genossen,

auf

Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission über das Gebaren der Sachdemobilisierung, im Arsenal, den verschiedenen Lagern, Magazinen etc.

Selten herrschte in der Bevölkerung eine so einstimmige Beurteilung von staatlichen Anstalten, wie dies gegen die Sachdemobilisierung und alle jene Körperschaften der Fall ist, welche sich mit der Realisierung von Kriegsgütern befassen. Die unglaublichsten Dinge wurden in diesem Zusammenhange vor allem der Sachdemobilisierung vorgeworfen und können die Abgeordneten des Volkes all diese schweren Vorwürfe nicht ungehört und ungeprüft lassen. Es ist nicht nur die Ausübung der in der Demokratie wurzelnden Pflicht der Abgeordneten, sondern bei einwandfreier Gebarung auch im Interesse der Sachdemobilisierung und nicht zuletzt im staatlichen Interesse, wenn das prüfende Licht der Untersuchung all jenes zutage bringt, worüber die Erregung besteht. Ganz vorzüglich hat sich eine Untersuchung dahin zu erstrecken, was bei Inzestretreten der Sachdemobilisierung an Waren verschiedener Natur vorhanden war, zu welchen Preisen und an wen dieselben abgegeben wurden.

Nicht zuletzt wäre zu prüfen, was heute noch an Material vorhanden und müßte diese Untersuchung eine parlamentarische sein, in welcher die Abgeordneten Sachmänner und Männer ihres Vertrauens einbeziehen können.

Die gefertigten Abgeordneten erlauben sich daher den Antrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Es werde in Stattgebung des Antrages eine parlamentarische Untersuchungskommission sofort zur Prüfung des Gebarens der Sachdemobilisierung etc. eingesetzt.“

Wien, 17. November 1920.

Dr. Maier.  
S. Geisler.  
Eisenhut.  
Hofsch.  
Niedrist.

Johann Gürtler.  
Partik.  
Fuj.  
Matthias Dersch.  
Dr. Wagner.